metall

schläpfer partner

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Geltungsbereich
Unsere Lieferungen finden aufgrund der nachstehenden Bedingungen statt, sofern diese nicht schriftlich durch uns abgeändert wurden. Die durch unsere Vertreter getätigten Verkäufe gelten dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Alle Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls unserer schriftlichen Bestätigung.

Einkaufsbedingungen des Käufers wird hier ausdrücklich widersprochen.

Für den Vertragsinhalt ist ausschliesslich die schriftliche Auftragsbestätigung der schläpfer + partner gmbh massgebend.

Preise
Unsere Preise gelten am Tag der Angebotsstellung bzw. der Auftragsbestätigung und sind nach den zu dieser Zeit gültigen Fabrikationskosten, Löhnen und Zulieferanten-Preisen kalkuliert. Wir behalten uns vor, allfällige Erhöhungen dieser Kosten bis zur Lieferung dem Käufer weiterzuverrechnen.

Die Preise verstehen sich netto ab Werk und ohne Transport und Verpackung, sofern diese nicht in unserer Bestätigung aufgeführt sind.

Unsere Offerten und Preislisten sind freibleibend und ohne Verbindlichkeit.

Die Preise verstehen sich ausserdem für die der Kalkulation zugrunde gelegten Mengen und Qualitäten.

Zahlungsbedingungen
Ohne andere schriftliche Vereinbarung sind unsere Rechnungen innert 30 Tagen ab Faktura Datum, rein netto ohne Skonto zahlbar. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Rechnung zu stellen (üblicher Kontokorrentzinssatz plus 1%). Nichteinhalten der Zahlungsbedingungen entbindet uns von Lieferverpflichtungen, den Käufer aber nicht von seiner Abnahmepflicht, dies gilt auch bei einer allf.Verschlechterung der Bonität des Käufers.

Allf. Inkasso-Kosten werden dem Kunden überbunden. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche oder Garantieansprüche des Bestellers ist ausgeschlossen. Die gelieferten Gegenstände bleiben bis zu ihrer vollen Bezahlung unser Eigentum.

Lieferumfang
Der Lieferumfang beinhaltet alles in der Offerte oder Bestätigung beschriebene Material und beschriebene Herstellung. Gegenstände, welche in den Zeichnungen zum besseren Verständnis dargestellt, in unserer Offerte aber nicht beschrieben oder ausgeschlossen sind, gehören nicht zum Lieferumfang. Technische Änderungen und/oder Verbesserungen bleiben vorbehalten.

Lieferung
Das Material reist in jedem Fall auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Nutzen und Gefahr gehen auf den Käufer über, wenn die Ware unser Werk verlässt. Für Transportschäden bei jeder Versandart übernehmen wir keine Haftung. Versicherungen gegen Transportschäden und Verlust sind Sache des Käufers, die Absicht zur Versicherung der Waren muss uns rechtzeitig mitgeteilt werden.

Die Lieferung erfolgt am Ort gemäss unserer Auftragsbestätigung, in der Regel ab Werk / franko Domizil / franko Baustelle / Talbahnstation SBB. Allfälliges Einbringen von Waren, Verteilen auf Stockwerken oder die Aufbewahrung bis zur Verwendung erfolgt zu Lasten des Käufers, sofern dies vertraglich nicht anders geregelt ist.

Verpackung
Separat verrechnete Verpackung wird voll rückvergütet, wenn diese uns franko und in einwandfreiem Zustand retourniert wird.

Reklamationen und Retouren
Beanstandungen bezüglich Quantität oder Qualität können nur entgegengenommen werden, wenn sie innert 8 Tagen nach Anlieferung schriftlich erfolgen. Nachweisbar mangelhafte Ware wird bei Franko- Rückgabe kostenlos instand gestellt oder ersetzt. Weitergehende Ansprüche anerkennen wir nicht.

Rücksendungen ohne vorherige Verständigung können nicht angenommen werden.

Lieferfrist
Unsere Lieferfristen sind als annähernd, aber unverbindlich zu betrachten. Die Lieferfrist läuft nach Klärung aller technischen und Vertrags- Details. Bei allfälliger Überschreitung der Frist ist der Besteller nicht berechtigt, vom Kauf zurückzutreten oder Schadenersatzansprüche zu stellen.

Wird bei uns bestellte Ware nicht innerhalb der vereinbarten Frist abgenommen, sind wir berechtigt, dafür Rechnung oder Teilrechnung zu stellen. Lieferfristen verstehen sich in jedem Falle vorbehältlich. Betriebsstörungen aller Art, Verzug von Drittlieferanten, höhere Gewalt u.ä., sowohl im eigenen Betrieb wie auch in denjenigen unserer Zulieferanten.

Garantie
Mängel, die zu Garantieleistungen führen können, sind uns innert 8 Tagen nach deren Entdeckung zu melden. Unserer Beratung erfolgt nach bestem Wissen, jedoch immer ohne Gewähr.

Unterlagen
An Offerten, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und andere Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden

Spezielle Werkzeuge und Formen bleiben auch bei ganzer oder teilweiser Kostenbeteiligung durch den Kunden in unserem Besitz und werden nicht herausgegeben. Bei nach Kundenzeichnungen gefertigten Aufträgen können wir für allfällige Schutzrechte nicht belangt werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand
Anwendbares Recht ist schweizerisches Recht. Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten ist für beide Parteien CH-8280 Kreuzlingen.

Stand: Juni 2007

schläpfer + partner gmbh
metallservice
bergstrasse 38
ch-8280 kreuzlingen
telefon +41 (0) 71 671 20 60
telefax +41 (0) 71 671 20 63
info@schlaepfer-partner.ch
www.schlaepfer-metall.ch